

VO/041/2026

Verwaltungsvorlage



Datum 01.06.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herrn Matthias

Reher

Telefon: 02507 33-119

reher@gemeinde.havixbeck.de

Digitale Endgeräteausstattung an der Anne-Frank-Gesamtschule

Termin	Beratungsfolge	Status
11.06.2026	Ausschuss für Soziales, Bildung, Wohnen, Sport und Kultur	Vorberatung
18.06.2026	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
18.06.2026	Gemeinderat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt die Ausführungen der Verwaltung (siehe Begründung) sowie die Stellungnahme der Anne-Frank-Gesamtschule (s. Anlage 1, nicht-öffentlich) zur Finanzierung von Schüler*innen-iPads zur Kenntnis.
2. Der Rat stellt zudem fest, dass der Digitalpakt 2.0 derzeit noch nicht operativ gestartet ist und die Förderbedingungen weiterhin unklar sind. Da im laufenden Haushaltsjahr lediglich geringfügige Investitionen erforderlich sind, wird die Entscheidung über die Finanzierung der iPads zunächst zurückgestellt. Die Verwaltung wird gebeten, das Thema nach Vorliegen der Förderbedingungen erneut zur Beratung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Begründung

Im Zuge der Beratungen des Bürgerhaushaltes 2025 wurde die Verwaltung gebeten ein Konzept für eine mögliche Elternbeteiligung an der Beschaffung zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Die Verwaltung hat sich intensiv mit unterschiedlichen Finanzierungsmodellen befasst und auch die Erfahrungen in anderen Kommunen abgefragt.

Zudem hat die Verwaltung die Schulleitung der Anne-Frank-Gesamtschule um eine Stellungnahme gebeten und die Thematik ausführlich diskutiert.

I. Perspektive der Anne-Frank-Gesamtschule

Wie aus der Stellungnahme der Anne-Frank-Gesamtschule hervorgeht, lehnt die Schule eine Eltern-Beteiligung bei der iPad-Beschaffung generell ausdrücklich ab. Sie sieht darin erhebliche pädagogische, soziale, technische und strategische Risiken. Ihre Einwände betreffen insbesondere die Gleichbehandlung der beiden Schulstandorte Havixbeck und Billerbeck, mögliche Standortnachteile im Wettbewerb mit umliegenden Schulen, die Gefahr sozialer Stigmatisierung trotz Sozialkonzept, Zweifel an der praktischen Umsetzbarkeit eines freiwilligen Elternmodells, Auswirkungen auf die pädagogische Unterrichtsentwicklung sowie technische Risiken bei der Administration zusätzlicher elternfinanzierter Geräte.

Aus Sicht der Schule besteht zunächst das Risiko einer Ungleichbehandlung der beiden Standorte. Die AFG verweist darauf, dass sie eine Schule mit zwei Standorten sei und dass eine Änderung der Finanzierungspraxis allein für den Standort Havixbeck zu Spannungen mit dem Standort Billerbeck führen könne. Zudem sieht die Schule die Gefahr, dass die Attraktivität der Gesamtschule im regionalen Wettbewerb sinkt, wenn umliegende Schulen weiterhin kostenfreie Geräte bereitstellen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die soziale Bewertung. Die Schule bezweifelt, dass ein Sozialkonzept in der Praxis stigmatisierungsfrei umgesetzt werden kann. Sie verweist darauf, dass Familien ihre Bedürftigkeit offenlegen müssten und dies erfahrungsgemäß eine erhebliche Hürde darstellen könne. Zudem bestehe die Gefahr, dass Leihgeräte oder fehlendes Zubehör im schulischen Alltag als Unterschied sichtbar würden.

Die Schule stellt außerdem infrage, ob der Solidaritätsansatz praktisch tragfähig ist. Sie weist darauf hin, dass die Beschaffung digitaler Endgeräte rechtlich nicht verpflichtend gemacht werden könne und dass bei Nichtanschaffung durch Eltern dennoch eine Ausstattung der Schülerinnen und Schüler sichergestellt werden müsse. Daraus folgert die Schule, dass sich eine freiwillige Elternfinanzierung im Ergebnis als schwer steuerbar erweisen könne.

Pädagogisch sieht die AFG die Gefahr, dass eine uneinheitliche Ausstattung die digitale Unterrichtsentwicklung erheblich beeinträchtigt. Nach Darstellung der Schule basieren rund 75 % des Unterrichts im Kollegium auf der Nutzung digitaler Medien; ohne eine verlässliche Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler sei der derzeitige Stand digitaler Schulentwicklung nicht aufrechtzuerhalten.

Die Entscheidung über die zukünftige Ausgestaltung der Gerätefinanzierung sollte aus schulischer Sicht erst auf Grundlage klarer Förderbedingungen des Digitalpakts 2.0 getroffen werden, um Planungssicherheit zu gewährleisten und mögliche Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Die Stellungnahme der AFG ist im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Sie betrifft nicht die grundsätzliche Notwendigkeit digitaler Bildung, sondern die Frage, ob eine elternfinanzierte 1:1-Ausstattung unter den konkreten Bedingungen der Anne-Frank-Gesamtschule pädagogisch, sozial und technisch tragfähig umgesetzt werden kann. Die Verwaltung wird die vorgetragenen Punkte in die weitere Abwägung der drei

Finanzierungsvarianten (s.u.) einbeziehen.

Die Verwaltung bedankt sich für die ausführliche Stellungnahme der Schulleitung der Anne-Frank-Gesamtschule. Die vorgetragenen pädagogischen, sozialen und organisatorischen Aspekte sind für die politische Entscheidungsfindung von hoher Bedeutung und werden ausdrücklich anerkannt.

Die Verwaltung teilt insbesondere die Auffassung, dass digitale Endgeräte heute eine wesentliche Voraussetzung für zeitgemäßen Unterricht darstellen und dass die digitale Schulentwicklung der Anne-Frank-Gesamtschule in den vergangenen Jahren außerordentlich erfolgreich verlaufen ist.

Im weiteren Verfahren ist die „Beitragsfreiheit“ der Eltern als Standortargument mit abzuwägen, auch wenn hierzu keine messbaren Aussagen getroffen werden können.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass die vorliegende Entscheidung nicht die Frage betrifft, ob digitale Bildung stattfinden soll, sondern wie die Finanzierung persönlicher Endgeräte künftig organisiert werden kann.

Eine ausführliche Würdigung der durch die Schule vorgebrachten Bedenken findet sich in Abschnitt VIII.

II. Stand Digitalpakt 2.0

Bund und Länder hatten im Dezember 2025 eine politische Einigung zu dem Nachfolgeprogramm für den DigitalPakt Schule aus der Zeit der Corona-Pandemie erzielt. Die Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern sah bisher vor, dass der Digitalpakt rückwirkend ab dem 1. Januar 2025 gilt. Jetzt hat der Bund das Startdatum offenbar auf den 1. Januar 2026 verlegt. Wenn dies im Gesetzgebungsverfahren so beibehalten werden sollte, dann hätte dies Auswirkungen über die rückwirkende Fördermöglichkeit.

Bis heute sind der Verwaltung keine Durchführungsregelungen bzw. Förderkriterien für den Digitalpakt 2.0 bekannt. Problematisch ist dabei, dass damit die Förderlücke zwischen dem ersten und dem zweiten Digitalpakt weiterwächst. Aus Sicht der Verwaltung ist die Digitalisierung der Schulen eine Daueraufgabe, die auch dauerhaft finanziert werden muss und damit den kommunalen Haushalt zusätzlich belasten wird.

III. Mögliche Modelle zur iPad-Finanzierung

a) Alternative 1 – Fortführung der kommunalen Vollfinanzierung

Die Gemeinde beschließt die Fortführung der kommunal finanzierten 1:1-Ausstattung der Schülerinnen und Schüler der Anne-Frank-Gesamtschule mit digitalen Endgeräten.

b) Alternative 2 – Einführung einer elternfinanzierten 1:1-Ausstattung

Die Gemeinde beschließt die Einführung einer elternfinanzierten 1:1-Ausstattung ab Jahrgangsstufe 7 einschließlich Sozialkonzept und kommunalem Leihgerätepool.

c) Alternative 3 – Einführung eines Zuschussmodells

Die Gemeinde beschließt die Einführung eines kommunalen Zuschussmodells mit einer Beteiligung von X % an den Anschaffungskosten der Endgeräte.

IV. Digitale Ausstattung an Schulen – Ausgangslage und Handlungsbedarf

Die Digitalisierung schulischer Bildung hat sich in den vergangenen Jahren von einer ergänzenden Unterrichtsform zu einem festen Bestandteil des pädagogischen Alltags entwickelt. Digitale Endgeräte sind heute Voraussetzung für die Nutzung von Lernplattformen, digitalen Unterrichtsmaterialien und kollaborativen Arbeitsformen. Die

Anne-Frank-Gesamtschule arbeitet bereits intensiv mit digitalen Medien. Die politische Frage lautet daher nicht mehr, ob digitale Endgeräte eingesetzt werden sollen, sondern auf welchem Weg deren Finanzierung künftig erfolgen soll.

Die Gemeinde Havixbeck hat in den vergangenen Jahren eine weitreichende 1:1-Ausstattung ermöglicht. Diese Entwicklung war pädagogisch sinnvoll, führt jedoch zu dauerhaften finanziellen Verpflichtungen. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage ist eine Grundsatzentscheidung über die zukünftige Finanzierungsstrategie erforderlich.

V. Rechtliche Ausgangslage

Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind nicht eindeutig. Digitale Endgeräte gelten bislang nicht als klassische Lernmittel im Sinne der Lernmittelfreiheit. Eltern dürfen daher nicht verpflichtet werden, Endgeräte anzuschaffen. Gleichzeitig erwartet das Land Nordrhein-Westfalen die umfassende Nutzung digitaler Medien im Unterricht.

Bei Lehrkräften stellt sich die Situation anders dar. Digitale Endgeräte sind dienstliche Arbeitsmittel. Nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände liegt die grundsätzliche Verantwortung hierfür beim Land als Dienstherrn. Für Schülerinnen und Schüler existiert eine vergleichbare Finanzierungsregelung bislang nicht. Dadurch entsteht eine Verantwortungslücke, die derzeit von den Schulträgern unterschiedlich beantwortet wird.

VI. Medienentwicklungsplan und Rolle der Gemeinde

Der Medienentwicklungsplan der Gemeinde Havixbeck bildet weiterhin die fachliche Grundlage der digitalen Schulentwicklung. Er beschreibt die kommunale Verantwortung für Infrastruktur, Netzwerke, Präsentationstechnik, Support und Betrieb. Eine dauerhafte Vollfinanzierung individueller Schülerendgeräte war ursprünglich nicht Gegenstand der Planungslogik, erfolgte jedoch auf politischem Beschluss.

Die aktuelle Diskussion stellt daher keinen Bruch mit dem Medienentwicklungsplan dar, sondern vielmehr eine Rückführung auf dessen ursprüngliche Systematik. Der Schulträger bleibt verantwortlich für Infrastruktur und Teilhabe, die Finanzierung persönlicher Endgeräte wird jedoch neu bewertet.

VII. Wirtschaftliche Ausgangslage

Die finanzielle Situation der Gemeinde Havixbeck erfordert eine kritische Betrachtung aller freiwilligen und strukturellen Ausgaben. Digitale Endgeräte verursachen nicht nur Anschaffungskosten, sondern regelmäßige Ersatzbeschaffungen, Administrationsaufwand und Supportkosten.

Für die wirtschaftliche Bewertung wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt: durchschnittliche Gerätebeschaffungskosten von 95.000 Euro pro Jahr, ein Ersatzzyklus von fünf Jahren, ein zusätzlicher IT-Aufwand von 0,75 Vollzeitäquivalenten sowie Vollkosten von 55.000 Euro pro Jahr für eine IT-Stelle.

Finanzierungsmodelle im Vergleich

- **Kommunale Vollfinanzierung:** Dieses Modell entlastet Eltern vollständig, führt jedoch zu einer jährlichen Belastung von rund 136.250 Euro.
- **Elternfinanzierte 1:1-Ausstattung:** Die Gemeinde konzentriert sich auf Infrastruktur, Steuerung und sozialen Ausgleich. Die jährliche Belastung reduziert sich auf rund 28.500 Euro.
- **Zuschussmodell:** Die Gemeinde beteiligt sich mit 50 Prozent an den Anschaffungskosten. Die jährliche Belastung beträgt rund 88.750 Euro.

Die Entscheidung betrifft damit nicht die Digitalisierung selbst, sondern die Frage, welchen Finanzierungsanteil die Gemeinde dauerhaft übernehmen soll.

VIII. Würdigung der Bedenken der Schulleitung

Zur Frage der Gleichbehandlung der Schulstandorte

Die Schule weist darauf hin, dass unterschiedliche Finanzierungsmodelle zwischen Havixbeck und Billerbeck problematisch sein könnten.

Diese Einschätzung ist nachvollziehbar, aber letztlich noch nicht endgültig mit Billerbeck geklärt, da hierzu erst der politischen Willensbildungsprozess abgewartet werden soll. Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Finanzierung schulischer Sachausstattung originär Aufgabe der jeweiligen Schulträger ist. Unterschiedliche kommunale Entscheidungen über Umfang und Ausgestaltung freiwilliger Leistungen sind daher grundsätzlich zulässig und in Nordrhein-Westfalen weit verbreitet.

Die Frage der Gleichbehandlung der Standorte ist daher in erster Linie zwischen den beteiligten Schulträgern zu bewerten und kann nicht allein durch die Gemeinde Havixbeck gelöst werden.

Zur Befürchtung eines Standortnachteils

Die Schulleitung sieht die Gefahr, dass eine elternfinanzierte 1:1-Ausstattung die Attraktivität der Schule beeinträchtigen könnte.

Dieses Risiko ist ernst zu nehmen. Gleichzeitig zeigen zahlreiche Beispiele in Nordrhein-Westfalen und anderen Bundesländern, dass elternfinanzierte 1:1-Ausstattungen seit Jahren erfolgreich praktiziert werden.

Für die Schulwahl von Eltern sind regelmäßig zahlreiche Faktoren ausschlaggebend, dazu gehören:

- pädagogisches Profil,
- Schulklima,
- Leistungsangebot,
- Ganztagsangebote,
- Erreichbarkeit,
- Abschlüsse,
- individuelle Förderung.

Die digitale Endgerätefinanzierung ist hierbei nur ein Aspekt unter vielen.

Gerade die hohe pädagogische Qualität der Anne-Frank-Gesamtschule spricht dafür, dass die Attraktivität der Schule nicht ausschließlich von der Finanzierungsform der Geräte abhängt. Gleichwohl spielt es nach Auskunft der Schule in den Aufnahmegesprächen an der Schule eine Rolle.

Zur sozialen Frage

Die Schulleitung befürchtet soziale Stigmatisierungen. Auch diese Gefahr ist grundsätzlich nicht von der Hand zu weisen. Aus Sicht der Verwaltung hängt die Bewertung jedoch maßgeblich von der konkreten Ausgestaltung des Sozialkonzeptes ab.

Das vorgeschlagene Modell sieht vor:

- vollständige Kostenübernahme bei Bezug von Sozialleistungen,
- kommunalen Leihgerätepool,
- technisch identische Geräte.

Ziel ist ausdrücklich, dass die Herkunft eines Gerätes im Unterricht nicht erkennbar ist.

Die Verwaltung teilt die Auffassung, dass soziale Teilhabe gewährleistet werden muss. Sie sieht jedoch keinen zwingenden Zusammenhang zwischen sozialer Teilhabe und einer vollständigen Finanzierung aller Geräte durch den Schulträger.

Zur Umsetzbarkeit des Solidaritätsmodells

Die Stellungnahme verweist zutreffend darauf, dass Eltern rechtlich nicht verpflichtet werden können, ein Gerät anzuschaffen. Diese Einschätzung wird von der Verwaltung ausdrücklich geteilt. Genau deshalb wird keine Verpflichtung vorgeschlagen.

Das Modell basiert auf:

- Freiwilligkeit,
- sozialem Ausgleich,
- kommunalen Leihgeräten.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass auch andere kommunale Leistungen auf freiwilliger Mitwirkung beruhen. Die politische Entscheidung besteht daher nicht darin, einen Rechtsanspruch durchzusetzen, sondern einen organisatorischen Rahmen zu schaffen, innerhalb dessen möglichst viele Familien freiwillig mitwirken.

Zur pädagogischen Entwicklung

Die Schule befürchtet eine Gefährdung ihrer digitalen Unterrichtsentwicklung. Die Verwaltung erkennt die herausragenden Leistungen der Schule ausdrücklich an. Allerdings setzt weder das Zuschussmodell noch die elternfinanzierte 1:1-Ausstattung die Verfügbarkeit digitaler Endgeräte außer Kraft. Beide Modelle verfolgen ausdrücklich das Ziel, die 1:1-Ausstattung fortzuführen.

Der Unterschied besteht ausschließlich darin, wer Eigentümer des Gerätes ist bzw. wer die Anschaffungskosten trägt. Für die pädagogische Nutzung ist dieser Unterschied grundsätzlich unerheblich, sofern die technische Standardisierung erhalten bleibt.

Zu den technischen Bedenken

Die Stellungnahme benennt verschiedene technische Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Mobile-Device-Management. Diese Hinweise sind wertvoll und werden von der Verwaltung ernst genommen.

Gleichzeitig handelt es sich hierbei um organisatorische und technische Herausforderungen, nicht um grundsätzliche Argumente gegen ein bestimmtes Finanzierungsmodell. Unabhängig davon, ob Geräte kommunal beschafft oder von Eltern finanziert werden, müssen:

- MDM-Systeme funktionieren,
- Profile zuverlässig verteilt werden,
- Supportprozesse verbessert werden.

Die Verwaltung sieht hierin Optimierungsaufgaben, die unabhängig von der Finanzierungsentscheidung bestehen.

IX. Fazit und Empfehlung der Verwaltung

Die Stellungnahme der Anne-Frank-Gesamtschule macht deutlich, dass die Entscheidung weitreichende Auswirkungen auf den Schulalltag haben kann. Die Verwaltung teilt viele der beschriebenen Risiken und Herausforderungen.

Gleichzeitig kommt sie zu dem Ergebnis, dass weder die elternfinanzierte 1:1-Ausstattung noch das Zuschussmodell die digitale Unterrichtsentwicklung grundsätzlich infrage stellen.

Beide Modelle ermöglichen weiterhin eine flächendeckende Nutzung digitaler Endgeräte, sofern sie durch ein belastbares Sozialkonzept, standardisierte Technik und verlässliche organisatorische Verfahren begleitet werden.

Die eigentliche politische Abwägung besteht daher zwischen:

- maximaler kommunaler Finanzierung,
- finanzieller Entlastung des Gemeindehaushalts,
- sozialem Ausgleich,
- des möglichen Standortnachteils
- und langfristiger Tragfähigkeit der gewählten Lösung.

Die Frage lautet nicht, ob digitale Bildung finanziert wird, sondern in welchem Umfang die Gemeinde Havixbeck dauerhaft die Anschaffung persönlicher Endgeräte übernehmen soll.

Unabhängig vom gewählten Modell muss gewährleistet sein, dass kein Kind aufgrund der wirtschaftlichen Situation seiner Familie vom digitalen Lernen ausgeschlossen wird. Das Sozialkonzept verfolgt daher einen solidarischen Ansatz. Familien, die die Anschaffung eines Gerätes leisten können, beteiligen sich an den Kosten. Familien mit Unterstützungsbedarf erhalten Leihgeräte oder weitergehende Unterstützung.

Solidarität bedeutet in diesem Zusammenhang nicht die vollständige Finanzierung durch öffentliche Mittel, sondern die gezielte Unterstützung derjenigen, die ohne Hilfe nicht teilnehmen könnten.

Aus Sicht der kommunalen Finanzsteuerung handelt es sich um eine langfristige Strukturentscheidung. Die Fortführung der Vollfinanzierung würde dauerhafte Ausgabenlinien schaffen. Die elternfinanzierte 1:1-Ausstattung bietet die größte finanzielle Entlastung und erhält gleichzeitig die soziale Teilhabe. Das Zuschussmodell stellt einen Mittelweg dar, führt jedoch ebenfalls zu dauerhaften Haushaltsbindungen.

Sofern der Rat die Einführung einer elternfinanzierten 1:1-Ausstattung oder eines Zuschussmodells in Zukunft beschließen sollte, wäre ein standardisiertes Verfahren erforderlich. Dieses umfasst die Organisation des Bestellprozesses, die Auswahl standardisierter Geräte, die Einbindung in das Mobile-Device-Management, Regelungen für vorhandene Geräte, einen kommunalen Leihgerätepool, Datenschutzvorgaben sowie technische Supportstrukturen.

Unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen, der finanziellen Situation der Gemeinde sowie der Notwendigkeit einer sozial ausgewogenen Lösung erscheint der Verwaltung die elternfinanzierte 1:1-Ausstattung mit kommunalem Sozialkonzept als die langfristig tragfähigste Lösung. Sie könnte in Form einer monatlichen Rate realisiert

werden. Sie verbindet Bildungsgerechtigkeit mit Haushaltsverantwortung und ermöglicht die Fortführung der digitalen Schulentwicklung auf einer dauerhaft finanzierbaren Grundlage.

Gleichwohl sollte zunächst die Förderkulisse des Digitalpakt 2.0 abgewartet werden, bevor der Rat eine Entscheidung trifft.

Finanzielle Auswirkungen

s. Finanzierungsmodelle

gez. Jörn Möltgen

Anlagen